



Tarifordnung für das Clubhaus Zug

gültig ab 01. November 2016

Allgemeine Bestimmungen

Die Benützungsgebühren werden pro Anlass und Tag erhoben. Für Kurzanlässe gelten dieselben Tarife.
Die Benützung der audiovisuellen Anlage (Leinwand, Beamer, Verstärker, CD-/DVD-Player) ist im Mietpreis inbegriffen. Ein Notebook/Laptopcomputer ist nicht vorhanden und muss bei Bedarf mitgebracht werden.

Gebühren

Miete Saal, ohne Küchenbenützung	CHF 250.00 pro Anlass und Tag
Miete Saal, inkl. Office/Küche	CHF 350.00 pro Anlass und Tag

Zusätzliche Aufwände, die in Rechnung gestellt werden

- Mehraufwand der Raum-, Anlage- und Hauswartung
z.B. für Saaleinrichtung, Reinigung, etc. CHF 50.00 pro Stunde
- Annulationsgebühren
Bis 30 Tage vor Anlass: kostenlos
Bis 7 Tage vor Anlass: 50% der Raummiete
Bei Nichtbenützung oder einer Annullation weniger als 7 Tage vor Anlass: 100% der Raummiete
- Abfallentsorgung CHF 5.00 pro 35 Liter-Abfallsack
- Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen

Zug, 01. November 2016

SAC Sektion Rossberg
Vorsitzende der Liegenschaften Kommission

Dagmar Hächler-Stangl